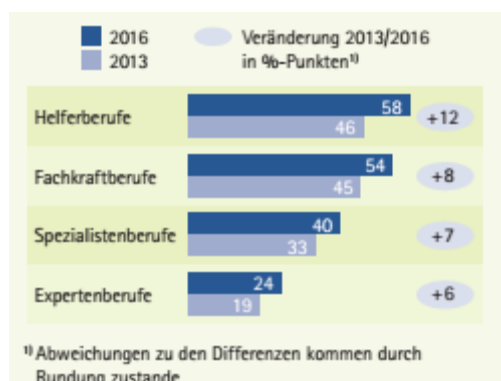


Substituierbarkeitspotenzial von beruflichen Qualifikationsstufen

Anteil von Tätigkeiten (in %), die von Computern erledigt werden könnten



Quelle: Dengler, Katharina / Matthes, Britta: Wenige Berufsbilder halten mit der Digitalisierung Schritt. [IAB-Kurzbericht 4/2018](#)

Folgt man den jüngeren [Befunden der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung](#), so haben sich die Anteile an Kerntätigkeiten eines Berufs, die heute schon durch den Einsatz von modernen Technologien ersetzt werden können, in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. So ist das Ausmaß, in dem Helferberufe durch den Einsatz von computergesteuerten Maschinen oder durch Computer selbst ersetzbar sind, von 46 % im Jahr 2013 auf 58 % im Jahr 2016 angestiegen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hatte in einer früheren [Studie im Rahmen der BIBB \(Bundesinstitut für Berufsbildung\)-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen](#) einerseits einen Verlust von 1,5 Millionen Arbeitsplätzen bis 2025 als Folge der Digitalisierung prognostiziert, andererseits sollten jedoch an anderer Stelle ebenso viele neue Arbeitsplätze entstehen, wobei der Bedarf an komplexen und hochkomplexen Tätigkeiten zunehme, während der Bedarf an Fachkräften und Helfertätigkeiten sinke. Aus Sicht der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung zeigen diese Befunde die Notwendigkeit einer weit über die bisherigen Ansätze hinausgehenden systematischen Weiterbildungsförderung auf, wie sie die GEW gemeinsam mit ver.di mit der Forderung nach einem [Bundesweiterbildungsgesetz](#) umzusetzen versucht.

Was erwartet die Weiterbildung? Koalitionsvertrag lässt viele Fragen offen

Nach dem positiven Votum der SPD-Mitglieder ist der Weg nun frei für eine dritte Große Koalition. Im Anfang Februar zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Koalitionsvertrag „[Ein](#)

[neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land](#)“ finden sich vor allem in den Kapiteln IV (Bildung, Forschung, Digitalisierung) sowie V (Arbeit) und VI (Wirtschaft) eine Reihe von Aussagen zur Weiter- und Erwachsenenbildung, die wir hier aus Sicht der Weiterbildner/innen der GEW beleuchten wollen.

Mehr als zehn Jahre nach der Föderalismus-Reform des Jahres 2006 wird durch Streichung der Neufassung des Artikels 104c Grundgesetz (Zeile 1147) der Bund in die Lage versetzt, flächendeckend in die Bildungsinfrastruktur zu investieren, was Investitionen in die Ausstattung der Bildungseinrichtungen rechtssicher ermöglicht. Dies muss dann auch für die Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung realisiert werden!

Ferner wird mit dem „Nationalen Bildungsrat“ (Z. 1133) erstmals seit über 40 Jahren wieder ein Gremium geschaffen, das eine gemeinsame Bildungsstrategie entwickeln kann. Bei der noch festzulegenden Zusammensetzung müssen die Gewerkschaften Sitz und Stimme erhalten!

Eine „Investitionsoffensive“ (Z. 1142) soll für Schulen u.a. zu Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und Digitalisierung auf den Weg gebracht werden, ferner soll der bereits im vergangenen Jahr angekündigte „Digitalpakt“ (Z. 1147) umgesetzt werden, allerdings sollen von den angekündigten 5 Mrd. € lediglich 3,5 Mrd. € in dieser Legislaturperiode – in der Summe bei weitem nicht auskömmlich – zur Verfügung gestellt werden. Hier ist anzumahnen, dass der Bund ebenso die Aufgabe hat, die Länder und Kommunen bei der dringend notwendigen Modernisierung der Volkshochschulen zu unterstützen.

Ferner soll die Aufstiegsfortbildung („Meister-BAföG“) (Z. 1260, 2996) besser gefördert werden, hier werden eine Gebührenfreiheit sowie verbesserte Zuschüsse für die Maßnahmen und den Unterhalt in Aussicht gestellt. Die nicht definierte „höhere Berufsbildung“ (Z. 1270) soll als innovativer Qualifizierungsweg neben dem dualen Studium gestärkt werden. Neben dem Ausbau der Förderinstrumente für berufliche Qualifizierte in Form von Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien (Z. 1323) soll die Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt erhöht und die



GEW Hauptvorstand

GEW Hauptvorstand Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax:
069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: [facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft](https://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter:
twitter.com/gew_bund

Vorstandsteam Bundesfachgruppenausschuss Erwachsenenbildung

Barbara Simoleit
0202 / 563-2251
bsimoleit@hotmail.de

Andreas Klepp
andreas.klepp@gmx.de

Josef Mikschl
0431 / 54 91 12
jgmikschl@ki.tng.de

Information sowie Beratung (Z. 1325) ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen die Weiterbildungsangebote der Hochschulen (Z. 1327) ausgeweitet werden.

Die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ (Z. 1284, 2291) soll fortgesetzt und diese stärker auf die digitale Fort- und Weiterbildung ausgerichtet werden. Hier ist zu beachten, dass diese Allianz tatsächlich auch die Weiterbildung fördert. Die nationale Dekade für Alphabetisierung (Z. 1307) soll ausgebaut und hier vor allem auf die familien- und arbeitsplatzorientierte Grundbildung (Z. 1308) fokussiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine angemessene Beschäftigungsqualität der Kursleitenden anzumahnen.

Die Nationale Weiterbildungsstrategie soll mit den Sozialpartnern (Z. 363) sowie in Abstimmung mit den Ländern und weiteren Akteuren (Z. 2272) entwickelt werden und Antworten auf den digitalen Wandel der Arbeitswelt geben. Hier sollen alle Weiterbildungsprogramme der Länder und des Bundes gebündelt und eine neue Weiterbildungskultur (Z. 1801, 2275) etabliert werden. Während Beratung und Förderung verbessert werden sollen, wird der u.a. von GEW und ver.di vorgebrachte Vorschlag, mit einem Weiterbildungsgesetz der Weiterbildung einen Rahmen zu geben, nicht aufgegriffen. Die Koalitionäre beabsichtigen hingegen einen Rechtsanspruch auf Beratung sowie stärkere Initiativrechte für Betriebsräte zu realisieren. Dies Initiativrecht der Betriebsräte sollte zu einem echten Beteiligungsrecht verbessert werden. Das Recht auf Beratung in der beruflichen Weiterbildung über die Bundesagentur für Arbeit (BA) entspricht einer DGB-Forderung. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die personelle Ausstattung tatsächlich ein Recht auf Beratung garantieren kann und die Beratung unabhängig und sanktionsfrei an den Bedürfnissen des Ratsuchenden und seiner nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit orientiert ist und nicht an einer kurzfristigen Vermittelbarkeit. Die Beratung der BA sollte mit den bestehenden landesgeförderten Beratungsprojekten kooperieren. Es muss verhindert werden, dass diese Projekte im Zuge der BA-Beratung eingestellt werden. Der Ausbau der Beratung der beruflichen Weiterbildung durch die BA darf nicht die Notwendigkeit einer allgemeinen öffentlichen neutralen personenzentrierten Weiterbildungsberatung infrage stellen oder ersetzen.

Insgesamt soll die berufliche Weiterbildung erkennbar gestärkt werden. Dem dient auch die Entwicklung von Maßnahmen innerhalb

von drei Monaten (Z. 2279) nach entstandener Arbeitslosigkeit durch die BA mit den Betroffenen, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu fördern, ebenso wie die angestrebte Anpassung des § 81 SGB III im Sinne von Erweiterungsqualifizierungen (Z. 2284), wobei es sich hier um oftmals digitale Zusatzqualifikationen der Bedarfe der Beschäftigten, des regionalen Arbeitsmarktes und der Wirtschaft handelt.

Unklar bleibt, was mit finanziellen Anreizen (Z. 2290) gemeint ist. Die Weiterentwicklung der gegenwärtig noch befristeten Weiterbildungsprämien zu einem laufenden Weiterbildungsgeld wäre hier hilfreich.

Die Große Koalition will eine Bundestags-Enquete-Kommission (Z. 1318) zur „Stärkung der beruflichen Bildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs“ einrichten. Hier ist zu beachten, dass die Erkenntnisse der Enquete nicht erst in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden.

Aus Sicht der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung enthalten die Absichten der Koalitionäre hinsichtlich der beruflichen Weiterbildung Potentiale, die es arbeitnehmerorientiert und im Sinne der Lernenden zu gestalten gilt. Der vorliegende Koalitionsvertrag hinterlegt jedoch für die beschriebenen Programme entweder unzureichende oder keine Ressourcen, aus denen die dringend gebotenen Veränderungen zu bestreiten sind. Hier liegt ein klarer Verbesserungsbedarf in der Legislaturperiode vor.

Veranstaltungshinweis

Tagungsankündigung

Herbstakademie 2018

Gute Arbeit in der Weiterbildung.

Profession in der Erwachsenen- und Weiterbildung zwischen Anspruch und Arbeitsrealität.

Veranstalter und Kooperationspartner

- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand, OB Berufliche Bildung und Weiterbildung
- Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Erziehungswissenschaft
- Goethe-Universität Frankfurt am Main, FB Erziehungswissenschaften
- Universität Duisburg-Essen, Institut für Berufs- und Weiterbildung

Zeit: Donnerstag, 04., bis Freitag, 05. Oktober 2018

Ort: Justus-Liebig-Universität Gießen, Philosophikum II, Karl-Glöckner-Straße 21A, 35394 Gießen

Die Einladung mit Programm- sowie Anmeldehinweisen werden voraussichtlich Anfang Juni versandt. Ab dann werden auch Anmeldungen entgegengenommen.



GEW Hauptvorstand

GEW Hauptvorstand Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter

Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent

Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103

Internet: www.gew.de

Facebook: facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft

Twitter: twitter.com/gew_bund

Vorstandsteam Bundesfachgruppenausschuss Erwachsenenbildung

Barbara Simoleit

0202 / 563-2251
bsimoleit@hotmail.de

Andreas Klepp

andreas.klepp@gmx.de

Josef Mikschl

0431 / 54 91 12
jgmikschl@ki.tng.de